

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen Bauabteilung 60/Co	Datum 10.03.2009	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2009-029
---	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	10.03.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	18.03.2009			
Gemeinderat öffentlich	26.03.2009			

Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 von Friedeburg "Neue Kämpfe" - Einleitung des Änderungsverfahrens

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Für den Bebauungsplan Nr. 30 „Neue Kämpfe“ wurde 2001 der Satzungsbeschluss gefasst. Zwischenzeitlich hat sich in diversen Bereichen ein Änderungsbedarf ergeben:

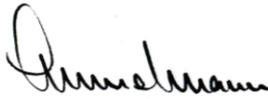
- Die örtlichen Bauvorschriften (ÖBV) sollten für die bislang nicht bebauten und unverkauften Baugrundstücke entlang der Bundesstraße gelockert werden. Bei einer Lockerung der Vorschriften könnte zumindest eine Teilfläche kurzfristig bebaut werden. (Eine Lockerung der Bauvorschriften auch für andere unbebaute Grundstücke und damit auch für das ganze Baugebiet wird jedoch nicht für vertretbar gehalten, da die Kernbebauung nach den ÖBV errichtet worden ist.)
- In den rückwärtigen Bereichen sollten die Regelungen zu den Nebengebäuden gelockert werden
- Die Wallhecken (Wallkörper und Baumbestand) sind als zu erhalten festzusetzen, wobei die strenge Unterschutzstellung nach dem § 33 NNatSchG entfällt. (Eine zusätzliche Kompensation ist nicht erforderlich)
- Redaktionelle Anpassung der Festsetzungen an den erfolgten Straßenausbau, etc.

Bitte wenden!

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 von Friedeburg „Neue Kämpfe“ im vereinfachten Verfahren beschlossen.



Emmelmann